

Beurteilung des Bundesanwaltes Felix BÄNZIGER

Hier als ehemaliger stellvertretender Bundesanwalt aufgeführt. Er delinquierte vor und nach dieser Phase auch in diversen kantonalen Vogteien.

«Arbeitete» damals im Geierhorst an der Taubenstrasse 16, 3003 Bern.

Privatadresse:

Burgstrasse 18, 9000 St. Gallen

Privattelefon: 071 260 20 92

Zivilstand: Verheiratet Olinda, geborene JUNG.



Felix BÄNZIGER - Landesverräter



Der Briefkasten des Ehepaars BÄNZIGER

Aufnahmen der Behausung



Nordwest-Ansicht von BÄNZIGERS Wohnblock, Burgstrasse 18, 9000 St. Gallen



Garagen-Einfahrt zum Wohnblock von der Burgstrasse her

Profil

Geboren am 18. September 1948. Rechtsstudium in Freiburg.

CVP-Mitglied vom Vater auf den Sohn, dann parteilos. Ehemaliger Alkoholiker.

1976 Verhörer Appenzell Ausserrhoden.

1982 – 1987 Chef der Kriminalpolizei St. Gallen, dann Staatsanwalt von Appenzell Ausserrhoden. War in den Bankrott der Kantonalbank AR verwickelt.

Ab 1993 zudem ständiger Vertreter der Bundesanwältin Carla DEL PONTE für die deutschsprachige Schweiz. Am 01.08.1996 zum Stellvertreter der Bundesanwältin ernannt. In dieser Stellung verübte er den Jahrhundertverrat am Schweizer Volk (siehe unten).

Ab 2001 stellvertretender Generalprokurator des Kantons Bern. Hat in dieser Eigenschaft am Justizverbrechen zum Nachteil von Damaris KELLER teilgenommen (siehe untenstehende Zusammenfassung).

Trotzdem schaffte er es nicht, Generalprokurator des Kantons Bern zu werden und war dann von 2009 bis zum Abschied in den nicht verdienten goldenen Ruhestand im Mai 2013 Oberstaatsanwalt des Kantons Solothurn.

Im Mai 2012 gab der Regierungsrat des Kantons Zürich bekannt, dass Felix BÄNZIGER beauftragt wurde, eine Strafuntersuchung gegen Regierungsrat Martin GRAF zu führen. Eine Privatperson hatte eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs und Amtsgeheimnisverletzung eingereicht.

Der Waadtländer Obergerichtspräsident **Jean-François MEYLAN** hat BÄNZIGER am 27.05.2013 als «unabhängigen und neutralen» Experten zum Leiter der Administrativuntersuchung im Zusammenhang mit Ermordung der 19-jährigen Marie SCHLUCHTER in der Nähe von Payerne ernannt. Wie in beiden Fällen von seinen Auftraggebern erwartet, lieferte BÄNZIGER die bestellten Persilscheine für die Schuldigen. In letzterem Fall deckte er den Generalstaatsanwalt des Kantons Waadt, **Eric COTTIER**, der den gefährlichsten Gefangenen seines Kantons, den Triebtäter Claude DUBOIS unter seinem Radar durchschlüpfen liess. DUBOIS, bereits wegen Entführung, Vergewaltigung und Mord im Gefängnis, gelang es so, in die Halbfreiheit versetzt zu werden und erneut zu morden. Die «Expertise» von BÄNZIGER erzürnte zwar einige Parlamentarier, die jedoch mit Hilfe eines neuen von MEYLAN bestellten Gutachtens, diesmal ausgestellt vom «unabhängigen» Genfer Strafrechtsprofessor Thierry TANQUEREL in die Schranken verwiesen wurden.

Die Operation war ein Vollerfolg. Nie haben die Massenmedien je angetönt, dass der Generalstaatsanwalt VD **Eric COTTIER** diesen leicht vermeidbaren Mord auf dem Gewissen hat: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_meylan-d.pdf

Opfer des Schergen BÄNZIGER:

Das Schweizer Volk (siehe unten)

Damaris KELLER (siehe unten)

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen 5

Anzahl Positivreferenzen: 0

Felix BÄNZIGER ist ein skrupelloser Handlanger der verschleierten Oligarchie.

Der AHV-Betrug zum Nachteil des Schweizer Volkes

Anfangs 1997 entdeckte der Finanzexperte Harry HEUTSCHI eher zufällig, wie die Schweizerische Alters- und Hinterlassenen- sowie die Invaliden-Versicherung unter Verletzung des AHV-Gesetzes alljährlich anlässlich eines Festfressens im Nobelhotel Baur au Lac in Zürich riesige Kapitaltranchen an ausgewählte Banksters vergab. Er und Gleichgesinnte traten deshalb einen intensiven Korrespondenzwechsel mit den AHV-Verantwortlichen, aber auch mit der Bundesverwaltung und den «Überwachungsorganen» einschliesslich den Bundesrat los. Parallel dazu ermittelten sie geschickt. Die einschlägigen Verträge gerieten ganz legal in ihre Hände. Der Beweis war erbracht, dass die beteiligten Banken risikolos mit diesem Volksvermögen spekulieren konnten. Die Hauptsache der Gewinne blieb bei den Bankstern hängen – Verluste trägt die AHV. Das gegründete Aktionskomitee für sichere AHV / IV-Anlagen reichte am 14.07.1998 Strafanzeige bei der Schweizerischen Bundesanwaltschaft ein. 6 Wochen später wurde Harry HEUTSCHI von der Bundesanwältin Carla DEL PONTE zu einem Gespräch empfangen. Sie begriff sofort, dass es sich um einen Riesenbetrug handelte, und die Klage u.a. gegen National- und Ständeräte (z.B. den ehemaligen Nationalrat Kurt FELLER, Vater des heutigen Nationalrates

Olivier FELLER), aber auch gegen die Bundesräte gerichtet war – Arnold KOLLER, Ruth DREYFUSS, Kaspar VILLIGER. Sie sah sich also vor die schwere Aufgabe gestellt, gegen ihre eigenen Vorgesetzten zu ermitteln. Als erfahrene Ermittlerin empfahl sie, die Klage sei gegen Unbekannt einzureichen, denn damit verschaffte sie sich Handlungsfreiheit. Am 22.12.1998 eröffnete Carla DEL PONTE das Ermittlungsverfahren.

Im August 1999 beförderten sie ihre Vorgesetzten an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. So wurde die Verbrecherbande sie los.

Am 10.01.2000 erliess der stellvertretende Bundesanwalt Felix BÄNZIGER die fällige Einstellungsverfügung (siehe nächste Seite).

Der Finanzexperte HEUTSCHI schätzte die damalige Schadenssumme auf 34 Milliarden CHF. Nach seinen heutigen Berechnungen hat sich der Verlust dieses Volksvermögen bis heute auf über 800 Milliarden erhöht, weil diese Zockerei zu Gunsten weniger Oligarchen auch heute noch unter den Bundesräten Simonetta SOMMARUGA, Alain BERSET und Ueli MAURER weiterläuft. Das entspricht einer Korruptionssumme von CHF 100'000 pro Kopf der Schweizer Bevölkerung.

Unter den aktiven Vertuschern findet man den Professor Dr. Martin Janssen mit seinem Ecofin (liefert den Oligarchen die notwendigen Gefälligkeitsgutachten), welcher vom Oligarchen-Sprachrohr Roger KÖPPEL/Die Weltwoche (Nationalrat) regelmässig über den grünen Klee gelobt wird.

Die umfangreichen Akten mit Beweismitteln sind auf DVD gebrannt unter dem Titel *Der Betrug der Sozialversicherung* bei folgender Adresse zum Preis von CHF 20.- erhältlich:

Harry HEUTSCHI

PO Box 2451

3001 Bern

Tel.: 079 651 54 47 - harry.j.heutschi@gmail.com

Siehe auch die Sachbücher

Dallas in Switzerland. Herbert A. Strittmatter

www.moviepilot.de/movies/dallas-in-switzerland

Befleckte Westen. Herbert A. Strittmatter, ISBN 3-9521691-1-0, 1998

<https://www.psychiatrie-erfahrene-schweiz.org/harry-j-heutschi-und-der-ahv-iv-fonds/>

<https://www.youtube.com/watch?v=35v05Zp4ork>

Einstellungsverfügung des Jahrhundertverrätters Felix BÄNZIGER



SCHWEIZERISCHE BUNDESANWALTSCHAFT
MINISTÈRE PUBLIC DE LA CONFÉDÉRATION
MINISTERO PUBBLICO DELLA CONFEDERAZIONE
PROCURA FEDERALA

3003 Bern
Taubenstrasse 16

003/99/REV/HT

3003 Bern, 10. Januar 2000

EINSTELLUNGSVERFÜGUNG

im gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren

gegen **Unbekannt**

wegen Verdachts der ungetreuen Amtsführung (Art. 314 StGB) bei der Verwaltung des AHV-Fonds

wird in Anwendung von Art. 106 BStP

verfügt:

1. Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt.
2. Diese Verfügung wird mitgeteilt:
 - dem Generalsekretariat EDI, z Hd Herrn stv. GS Bruno Ferrari (unter Rückgabe der Verfahrensakten des EDI mit separatem Kurier);
 - dem Generalsekretariat EFD.
3. Diese Verfügung wird im Dispositiv eingeschrieben mitgeteilt:
 - dem "Aktionskomitee für sichere AHV/IV-Anlagen", p.A. Herrn René Engler;
 - Herrn Herbert Strittmatter.



DER STELLVERTRETENDE
BUNDESANWALT

Felix Bänziger

Der Berner Hexenprozess gegen Damaris KELLER

Die Akten dieses Dossier war von 2004 bis 2013 praktisch lückenlos unter folgendem Link publiziert:

www.swiss-justice.net/id/damaris

Wegen der illegalen Zensur des «Staatsanwaltes» **NICOLET** ist heute dieser Link tot. Die Beweismittel sind natürlich erhalten geblieben. Nachstehend wird der Falle erneut dokumentiert dargestellt.

Die Berner Journalistin Catherine HERRIGER hat diesen treffenden Titel für ihr Buch über den Fall gefunden: «Damaris KELLER – ein Berner Hexenprozess?» (Tobler Verlag, 2002). Ausser den Fakten des Falles hat diese Berufs-Psychologin sehr eingehend den Charakter dieser Frau beleuchtet, welcher eine solche Tat absolut ausschliesst. Dieses Buch ist für das Verständnis des Falles absolut zur Lektüre zu empfehlen.

Mir gehen solche Kenntnisse ab, aber inzwischen habe ich Damaris sehr gut kennen gelernt, und es ist einfach unvorstellbar, wie man ihr ein Mordkomplott unterstellen konnte.

Es hat wahrscheinlich viel mit der bürgerlichen Berner Gesellschaft und ihrer Moral zu tun. Der erfolgreiche Patentanwalt René KELLER hatte als 51-jähriger Witwer seine um 25 Jahre jüngere Haushälterin geheiratet und sie führten ein unkonventionelles und unbeschwertes Leben. Ein solcher Lebenswandel muss den griesgrämigen Berner Juristen-Kollegen während des Prozesses sauer aufgestossen sein. Damaris KELLER wurde das Opfer von billigen Vorverurteilungen einer verklemmten Gesellschaft.

Nachstehend sind 2 Flugblätter wiedergegeben, um die Hintergründe der Affäre gerafft wiederzugeben:



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK**

Gerhard ULRICH

14.04.04

Herrn **Jacques BÜHLER**, Stellvertretender Generalsekretär
Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14

cc: Damaris KELLER, Anstalten Hindelbank, Postfach 45, 3324 Hindelbank
An wen es betreffen mag

Die Keule des richterlichen Ermessens traf Damaris KELLER

Verurteilung von Damaris KELLER (heute 32 Jahre alt und Mutter einer 11-jährigen Tochter) zu 18 Jahren Zuchthaus. Siehe Kreisgerichtsurteil VIII Bern-Laupen vom 01.09.00, Obergerichtsurteil BE vom 18.07 und Bundesgerichtsentscheid (= BGE) vom 06.10.03

Gehrter Herr BÜHLER,

Laut Damaris KELLER hat der Albaner Faton XHAFERI sie genötigt. Am 05.05.98 wurde ihr Ehemann während eines gemeinsamen Abendspazierganges am rechten Aareufer in Bern, in der Nähe des Bärengrabens, durch RHEXA, angestiftet von Arben XHAFERI (Bruder von Faton) erschossen. Alle 3 Albaner waren bei der Polizei aktenkundig. RHEXA legte nach 3 Monaten Beugehaft ein Geständnis ab, sein Komplize Arben XHAFERI nach 19 Monaten. (Er hat sich während des Prozesses erhängt.) Beide behaupteten, Damaris KELLER hätte einen Auftragsmord erteilt und Faton habe nichts damit zu tun. Sie konnten ihre Aussagen in Kenntnis der Verhörprotokolle der anderen Beschuldigten anpassen! (siehe Beilagen). Der Drahtzieher Faton wurde nach 2 Monaten Haft entlassen. Am 26.07.99 trennte man sein Verfahren von jenem der übrigen Angeklagten ab. Er konnte aus der Schweiz ausreisen und wurde erst auf Drängen des Pflichtverteidigers von Damaris KELLER wieder dingfest gemacht und im August 2003 an die Schweiz ausgeliefert. Sein Prozess steht noch aus (Berner Zeitung vom 31.03.04, S. 23).

Man erklärte Frau KELLER ohne Beweis und ohne Geständnis für schuldig am Mord ihres Ehemannes. Die Richter stützten auf Indizien sowie Falschaussagen Krimineller ab und erwogen 4 Varianten. Man hätte auch die Variante prüfen können, wonach Damaris KELLER und ihr Mann eine von der bürgerlichen Norm abweichende Ehe geführt haben und Frau KELLER wirklich genötigt worden ist, wobei ein von den Verbrechern angeheuerter Schläger, der die KELLERS lediglich hätte einschüchtern sollen, dilettantisch handelte und zum Mörder wurde.

Der Kassationshof des Bundesgerichtes (Präsident **R.M. SCHNEIDER**) unterstellt auf Seite 9/10 des BGE's folgende Unwahrheit: *«In einem Punkt weist die Beschwerdeführerin allerdings zu Recht auf eine Ungereimtheit in den Aussagen von Arben XHAFERI hin Dieser hatte vor der 1. Instanz auf die*

Frage, ob die Tat auch ausgeführt worden wäre, wenn die Beschwerdeführerin den ganzen Betrag – d.h. nicht nur 20'000 Franken – bezahlt hätte, geantwortet, "ich glaube nein" ... Da diese Bemerkung im Kontext der übrigen Aussagen, die Arben XHAFERI an der Verhandlung gemacht hatte ... jedoch überhaupt keinen Sinn ergibt, handelt es sich dabei offensichtlich um ein Missverständnis.» Auf Seite 36 des Urteils der 1. Instanz kann man jedoch die Aussage von Arben nachlesen: «Gjon RHEXA habe ihm ja gesagt, er werde den Mann nicht töten». Sowohl Arben als auch RHEXA hatten konstant ausgesagt, dies nicht beabsichtigt zu haben (erstinstanzliches Urteil Seiten 22, 24, 29-34). Letzterer hat zudem präzisiert, KELLER erschossen zu haben, weil sein Opfer in den Mantel gegriffen und er gemeint habe, jener habe eine Waffe auf sich (erstinstanzliches Urteil, Seite 22). All dies weist eindeutig in Richtung Nötigung und Damaris KELLER hätte auf Grund des Prinzips in dubio pro reo Anrecht auf einen Freispruch gehabt.

Ihr ist unterstellt worden, aus Geldgier gehandelt zu haben (erstinstanzliches Urteil, Seite 120), die Tat kaltblütig geplant und ihren Mann «auf die Schlachtbank geführt» zu haben (Obergerichtsurteil, Seite 344), wobei die Richter es abgelehnt haben, enge Bekannte, welche die Ehe, die Persönlichkeit und den Charakter von Damaris KELLER sehr gut kannten, anzuhören. Diese hätten nämlich Frau KELLER in Kenntnis ihrer Ehe und Persönlichkeit entlastet und das unterstellte Motiv entkräftet. Auch so ist es den Richtern nicht gelungen, die Journalisten von der Schuld der Frau zu überzeugen (Analyse über die Presseberichte über den Prozess) und vor allem das Buch von Catherine HERRIGER «*Damaris Keller – ein Berner Hexenprozess?*», TOBLER Verlag, 2003.

Weshalb haben Untersuchungsrichterin Andrea MÜLER und Staatsanwalt Heinz GUGGER Faton einfach laufen lassen? Die Polizei beschreibt ihn als Verbrecher mit rückwärtiger Führungsrolle (Obergerichtsurteil, Seite 247). Alle Menschen aus seiner Umgebung scheinen vor ihm Angst zu haben, so auch seine Schwägerin (erstinstanzliches Urteil, Seite 66 – Obergerichtsurteil, Seite 177) und RHEXA (erstinstanzliches Urteil, Seite 83). 2 Zeugen erschienen aus Angst vor ihm nicht vor Gericht. Sogar den Dienstchef der Kriminalpolizei Peter STAUFFER hat er bedroht (Obergerichtsurteil, Seite 249). Es ist deshalb vorstellbar, dass man Faton aus Feigheit laufen liess. So konnte dann Frau KELLER mit der Keule des richterlichen Ermessens erschlagen werden.

Das Bundesgericht hat mit unserer Bewegung einen Dialog aufgenommen. Wir bitten Sie, die Affäre Damaris KELLER als 7. Fall präsentieren und diskutieren zu können und die Unterzeichner dieses Briefes zu einem Gespräch zu empfangen. Gerne erwarten wir Ihre Terminvorschläge. In der Beilage finden Sie eine Entbindung von Ihrem Amtsgeheimnis und eine Vollmacht von Frau KELLER an uns, dieses Gespräch zu führen.

Unsere Vereinigung wird übrigens am Samstag, dem 05.06.04 ab 13.00 Uhr im Hotel Kreuz, Zeughausgasse 41, Bern, eine Anhörung betreffend diesen Fall durchführen. Selbstverständlich werden wir alle betroffenen Juristen einladen, aktiv teilzunehmen, um ihren Standpunkt zu verteidigen, und wir laden unsere Mitglieder sowie die Bevölkerung von Bern lebhaft ein, sich als Zuhörer zu beteiligen. Immerhin handelt es sich um den schwerwiegensten Justizirrtum, den unsere Bewegung heute kennt.

In Erwartung Ihrer Antwort grüssen wir Sie hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH, Präsident

Jean-Claude SIMONIN, Web-Master unseres Web-Portals



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK**

c/o Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
1110 Morges

Herrn DC **Peter STAUFFER**
Stadtpolizei - Waisenhaus
3011 Bern

Morges, den 28.05.07

cc: Damaris KELLER, Anstalten Hindelbank, Postfach 45, 3324 Hindelbank
Herrn Christoph BLOCHER, Bundesrat

Ihre Mitverantwortung am Justizverbrechen an Damaris KELLER

Guten Tag Herr STAUFFER,

Wir bezeichnen Verurteilungen zu langen Zuchthausstrafen ohne Beweis und ohne Geständnis als Justizverbrechen, denn die Logik und der gesunde Menschenverstand verbieten solch unsinniges Unrecht.

Die Verurteilung von Damaris KELLER zu 18 Jahren ist das schlimmste uns bekannte Justizverbrechen in der Schweiz. Sie haben in diesem Fall die Polizeiermittlungen geführt und hängen voll mit drin.

Ich habe am 12.12.06 als Beobachter an der Appellationsverhandlung des Kosovo-Albaners Faton XHAFERI (der Hauptschuldige am Mord des Ehemanns von Damaris KELLER) vor dem Berner Obergericht teilgenommen, und gehofft, von Ihnen endlich einen Augenschein nehmen zu können. Gefehlt, denn Sie haben vorgeschützt, und die Obergerichter haben das vordergründig geglaubt, dass Sie aus medizinischen Gründen nicht an der öffentlichen Verhandlung erscheinen könnten. Deshalb wurden Sie hinter der Szene, vom Publikum versteckt befragt.

Sie nehmen also in Anspruch, ein zartbesaiteter Mann zu sein, und das ist eigentlich für einen Dienstchef der Berner Stadtpolizei mehr als erstaunlich. Wenn es um andere Menschen geht, dann führen Sie sich als gefühlsloser Apparatschik auf: Damaris KELLER liessen Sie am 16.09.98 ein zweites Mal in aller Herrgottsfrühe verhaften. Ein Grossaufgebot der Polizei drang überfallsmässig in ihre Wohnung ein. Ihr damals 5-jähriges Töchterlein wurde ihrer Mutter brutal aus den Armen gerissen. Dieses Mädchen erinnert sich heute noch genau an diese schreckliche Szene.

Während der Polizeiverwahrung von Frau KELLER stiegen sie eines Nachts in ihre Zelle. Sie fragten sie, ob sie die 10 Gebote kenne, ergriffen dann die Bibel, die in der Zelle auflag und schlugen sie ihr um den Kopf. Weshalb befragten sie sie so versessen über ihr Liebesleben – was ging Sie das an? Das berührte ja keinen Straftatbestand. Damit haben Sie sich selbst verraten: Sie verachteten diese Frau. Fehlurteilen liegt immer die Verachtung des Angeklagten oder der Pfusch der Ermittler zu Grunde. Oft spielen beide Faktoren mit.

Ihre Verachtung für diese Frau hat die Weichen gestellt. Es wurde nur zur Belastung von Damaris KELLER ermittelt, und dies führte dann unausweichlich zu ihrer Verurteilung.

Natürlich haben nicht nur Sie gepfuscht. Die Untersuchungsrichterin Andrea MÜLLER hat sich offensichtlich vom Hauptverdächtigen Faton XHAFERI um den Finger wickeln lassen und liess ihn laufen. Den erstinstanzlichen Richtern ist dann immerhin aufgefallen, dass da etwas nicht stimmen konnte, denn der Täter RHEXA hatte Frau KELLER nie gesehen und auch sein Komplize Arben XHAFERI (der Bruder von Faton) hatte praktisch keinen Kontakt mit ihr gehabt. Sie konnte gar nicht ihre Auftraggeberin gewesen sein. Der Hauptschuldige Faton XHAFERI konnte aber erst viel später wieder gefasst werden. Er wurde dann in einem abgetrennten Verfahren von jenem der Damaris KELLER abgeurteilt. So wie das gelaufen ist, ging das alles auf Kosten von Damaris KELLER.

Hätte man einmal die Lage seriös analysiert, z.B. nach dem Logik-Konzept KEPNER-TREGOE, dann wäre man darauf gekommen, dass die von Damaris KELLER vorgebrachte Version die einzig plausible ist. Aber nein, mittelmässige und arrogante Bundesrichter haben ihre Verurteilung mit **Lügen** bestätigt. Sie müssen Damaris KELLER nach all den Verhören doch etwas kennen. Diese Frau hätte unter dem Druck, unter dem sie gestanden ist, nie ihre Schuld leugnen können, wäre sie tatsächlich die Urheberin des Mordes an ihrem Mann gewesen. Sie hat ganz einfach nicht das Profil dazu, wie es auch die Diplompsychologin Catherine HERRIGER beschrieben hat («Damaris Keller – ein Berner Hexenprozess », TOBLER Verlag 2003). Sie hat heute noch nicht gestanden und wird nie gestehen, weil sie eben unschuldig ist.

Ich habe monatelang nachgegrübelt, weshalb Sie sich vor dem Publikum am 12.12.06 versteckt haben. Ich spekuliere: Sie befürchteten, sich in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen. Die Tatsache, dass man den Hauptschuldigen am Mord von René KELLER vor dem erstinstanzlichen Prozess hatte laufen lassen, ist ja der Beweis an sich, dass die Ermittlungen völlig verpfuscht waren. Da Sie offensichtlich ein gläubiger Mensch sind, mögen Sie auch Gewissensbisse und Zweifel an der Schuld von Damaris KELLER quälen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich vom Kosovo-Albaner Faton XHAFERI bedroht fühlen, wie damals ja auch Frau KELLER. Jedenfalls war Ihr Verhalten vom 12.12.06 nicht dazu angetan, Vertrauen in Ihre Person zu gewinnen.

Es ist nie zu spät. Nur ein Esel ändert seine Meinung nie. Eigene Fehler einzugestehen, ist eine Stärke und nicht eine Schwäche. Unsere Richter bringen es nicht über sich, sich selbst einmal in Frage zu stellen. Vielleicht ist ihnen ein einfacher Polizist überlegen? Haben Sie den Mut, Ihre Zweifel an der Schuld von Damaris KELLER öffentlich vorzubringen?

Gerne erwarte ich Ihre Stellungnahme, die wir auf Internet veröffentlichen werden und grüsse Sie hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH

Während meines Aufenthaltes im Hochsicherheitsknast Bochuz haben mir gelegentlich Mithäftlinge über Faton XHAFERI berichtet, die ihn persönlich

kennengelernt hatten, denn Langzeitknastis wechseln oft die Anstalten und so waren zeitweise Gefangene in Bochuz auch im Berner Thorberg inhaftiert gewesen, dem «Stammsitz» von XHAFERI.

Nachstehend einige Auszüge aus meinem Knast-Tagebuch, welche die Persönlichkeit dieses Kriminellen beleuchten:

13.12.08, Sonntag:

Diskussion mit dem Albaner Armand während des Freiganges. Er erzählt mit Stolz, ein Berufsverbrecher zu sein. Er ist von Thorberg nach Bochuz verlegt worden. In Thorberg seien z.Zt. von total 180 Gefangenen 30 – 40 Albaner. Er hatte in Thorberg die Mörder des Berner Anwaltes René KELLER kennengelernt. Nach Meinung von Armand wäre RHEXA ein Geisteskranker und er werde in Thorberg mit Neuroleptica vollgepumpt. Er müsse jetzt nur noch eine Reststrafe von 1 ½ Jahren in Lenzburg absitzen. RHEXA habe sich gebrüstet, «von der Frau» 1 ½ Millionen für den Mordauftrag gekriegt zu haben. Das ist sehr wahrscheinlich Angeberei, denn an so viel Geld hätte Damaris gar nie herankommen können, weil sie ja enterbt worden ist. Allerdings sehe ich dazu eine Alternative: Es wäre theoretisch denkbar, dass die erwachsene Tochter des Ermordeten jene «Frau» sein könnte, denn die hatte alles unternommen, um ihre beinahe gleichaltrige Stiefmutter Damaris nach dem Tode ihres Vaters in den Dreck zu stossen. Diese Frau hatte ja geerbt.

Armand habe auch den Bandenchef, Faton in Thorberg kennengelernt. Er hat vor diesem Kriminellenkollegen eine wahre Hochachtung. Heute habe Faton ein gelähmtes Bein, als Folge einer Fehlmedikamentierung. Armand ist überzeugt, dass es sich um einen vorsätzlichen Anschlag auf die Gesundheit dieses Mannes handelt. Ich selbst könnte mir ohne weiteres vorstellen, dass dieser Kosovare ein gerissener Simulant ist und mit diesem Spiel die Schweizerische Invalidenversicherung ausnehmen will.

17.06.10, Donnerstag:

Damaris KELLER sendet mir die Kopie eines Briefes, den sie von einem Insassen in Bochuz erhalten hat. Dieser Häftling, mit Vornamen Dalibor berichtete ihr, den

Hauptschuldigen am Mord von René KELLER – Faton XHAFERI kennengelernt zu haben, und er habe ihr wichtige Hinweise mitzuteilen. Damaris hat eine panische Verfolgungsangst, und sieht grosse Gefahren auf sie zukommen, wenn XHAFERI dereinst freigelassen wird. Sie bittet mich, mit diesem Dalibor zu sprechen.

19.06.10, Samstag:

Ich verbringe zwischen 13.45 und 15.15 Uhr die Zeit mit Dalibor in seiner Zelle eingeschlossen, um mit ihm sein Schreiben an Damaris zu besprechen.

Er ist zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden, laut ihm zu Unrecht, weil er grundsätzlich nie mit den Bullen zusammenarbeite. Wir unterhalten uns in Schwiizertüütsch, das er recht gut beherrscht.

Dieser Mazedonier ist ungefähr 35 Jahre alt und macht einen guten Allgemeineindruck. Ich habe beobachtet, dass er im Umgang mit anderen Häftlingen sehr zurückhaltend ist. Als ich seinen Brief an Damaris erwähne, wiederholt er einige Male mit Nachdruck, dass er nicht wisse, ob er mir vertrauen könne. Er kenne mich ja nicht. Schliesslich rückt er doch mit der Sprache heraus. Er fände es besser, direkt mit Damaris sprechen zu können. Er müsse sie nämlich unbedingt vor Faton XHAFERI warnen. Der habe sich geschworen, sie nach seiner Freilassung aufzuspüren und sich an ihr zu rächen, weil sie ihn an die Polizei-Ermittler verraten habe.

Faton werde von Knast zu Knast herumgereicht. Er wäre auch eine Zeitlang in Bochuz inhaftiert gewesen. Derzeit sei er in der Pöschwies/Regensdorf. Er heimse oft Karzerstrafen ein. In Bochuz sei er auch mit dieser Strafe belegt worden, und zwar im Zusammenhang dem Tod eines Mitgefangenen durch Alkoholvergiftung.

Faton sei es auch gelungen, die Frau eines seiner Mithäftlinge zu manipulieren, welche im Frauengefängnis Hindelbank eingekerkert gewesen sei, um ihrer Mitgefangenen, Damaris KELLER dort das Leben schwer zu machen.

Magistrate, welche sich an diesem Justizverbrechen beteiligt haben:

Peter STAUFFER, Chef der Berner Kripo (im Ruhestand)

Andrea MÜLLER, Untersuchungsrichterin

Heinz GUGGER, Staatsanwalt (im Ruhestand)

Andreas WEBER, Gerichtspräsident, erste Instanz

**Felix BÄNZIGER, Stellvertreter des Generalprokurators BE
(Berufungsprozess)**

Stephan STUCKI, Oberrichter

Hans Rolf SCHWEINGRUBER, Oberrichter

Walter MESSERLI, Oberrichter

Roland Max SCHNEIDER, Bundesrichter (im Ruhestand)

Peter KARLEN, Bundesrichter

Martin KILLIAS, Bundesersatzrichter (Universitätsprofessor)

Hans WIPRÄCHTIGER, Bundesrichter (Revisionsbegehren)

Gilbert KOLLY, Bundesrichter (idem)

Andreas ZÜND, Bundesrichter (idem)

Lucius CAFLISCH, Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte
(im Ruhestand)

Margarita TSATSA-NIKOLOVSKA, idem

David Thor BJÖRGVINSSON, idem

Beurteilung der Juristen

17.12.16/GU